„The judge's 'Law Library' consisted of a single volume, an 1879 copy of the Revised Statutes of Texas. He seldom consulted it, however, calling instead on his own ideas about the brand of justice, which should apply" (aus der Erinnerungstafel an Richter Roy Bean in Langtry, Texas).

Kaltes Bier und Gerechtigkeit

Wahrscheinlich kennen Sie meine Geschichte. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, können Sie sie nachlesen bei *Stammel (Der Cowboy, Legende und Wirklichkeit, 1972, S. 51 ff.)* oder in dem Lucky Luke Cartoon „Le juge" von *Morris* (deutsch als „Der Richter" im Delta Verlag). Wenn ich mich heute hier erneut zu Wort melde, so deswegen, weil meine Erfahrungen als Richter kraft eigener Ernennung (so will es die Legende) und damit „iudex privatus" par excellence, mithin ein zukunftsweisender Akt der „Privatisierung", gewisse Berührungspunkte mit der gegenwärtigen Situation in Ihrem Lande aufweisen.

Hinsichtlich des Gesetzestextes, der in meiner Arbeit als Richter eine besondere Rolle spielte, gab es in Deutschland auch unter dem Grundgesetz schon frühzeitig bemerkenswerte Privatisierungsansätze. So bestimmte § 2 der Verordnung über das Deutsche Arzneibuch vom 7.8.1968 (BGBl. 1968 I 913):

„Bezugsquelle der amtlichen Fassung der 7. Ausgabe (DAB 7) ist der Deutsche Apotheken-Verlag in Stuttgart."

(Vgl. dazu und zu weiteren Beispielen *Heydt, Zum Verkündungswesen im demokratischen Rechtsstaat, in: Demokratie und Verwaltung, Berlin 1972, S. 470 ff.*, der allerdings die in dieser Delegation zum Ausdruck kommenden positiven Privatisierungsaspekte übersieht.)

Es ist nur die konsequente und begrüßenswerte Fortsetzung dieser frühen Privatisierungsbemühungen, wenn nunmehr die verlegerische Betreuung des Bundesgesetzblattes in private Hände gelegt wird. Es mag dies zwar manche Altliberalen (man denke an *Welckers* Worte *„Eine richtige Publication der Gesetze fordert vor allem eine völlig sichere, offenkundige, officielle Form ihrer Echtheit"*, in: *Das Staats-Lexikon, 6. Bd., 3. Aufl., Leipzig 1862, S. 481*) erschauern lassen, aber moderner Wirtschaftsliberalismus hat sich noch immer von derartigen alt-württembergischen Fesseln freigemacht, wenn es darauf ankam.

Doch kommen wir zum Gesetzestext selbst. Hier wird zwar offiziell der Gedanke der Staatlichkeit festgehalten. Erfreulicherweise ist aber die faktische Verbreitung des Gesetzestextes fest in der Hand privater Verlage. Ich selbst war mit meinen „Revised Statutes" noch auf einen konsolidierten echt-staatlichen Gesetzestext angewiesen. Diesen Weg, daß der Gesetzgeber selbst bereinigte Texte mit Gesetzgebungswirkung herstellt, hatte man in den Vereinigten Staaten seit 1874 eingeschlagen (vgl. *Strauß, Sammlung und Sichtung des Bundesrechts, JZ 1955, S. 300*), eine durchaus etatistische Sicht der Dinge, die man sich in Deutschland mit dem Bundesgesetzblatt Teil III zum Glück nicht zu eigen gemacht hat. Modernen Privatisierungserwägungen näher ist da der gesetzgeberische Ansatz, den Änderungsbefehl zu beschließen und die Ausführung in die Hände der privaten Verlage zu legen. Ein gelungenes Beispiel ist das Gesetz zur Neuregelung der elterlichen Sorge (BGBl. 1979 I 1061), das bestimmt: *„In Bundesgesetzen treten jeweils in derselben sprachlichen Fassung an die Stelle 1. des Wortes 'unehelich' das Wort 'nichtehelich' ..."* usw.). Zu Recht hat *Schwab* darin die Habilitierung von Schönfelder und Sartorius zum Gesetzgeber gesehen *(JZ 1980, S. 37 f.)*.

Vielleicht haben Sie bis hierher über die Überschrift meines Gast-Editorials gerätselt. Nun, sie erklärt sich leicht. Mein Gerichtsgebäude in Langtry (Texas) hatte ich zunächst neben „Law west of the Pecos" nur mit der Aufschrift „justice of the peace" versehen. Die Cartoonisten haben daraus die zweite Bedeutung von „justice" aufgegriffen und „Gerechtigkeit" auf ihr Schild geschrieben. Wie alte Fotos beweisen, habe ich erst später „ice beer" hinzugefügt. Es entsprach dies der annähernd gleichgewichtigen Nachfrage nach kaltem Bier und nach Gerechtigkeit. Und es entsprach der Einsicht, daß kaltes Bier leichter zuzuteilen ist als Gerechtigkeit. Die Sitzungspausen dienten dementsprechend, unter der Aufsicht meines für die Ordnung im Gerichtssaal verantwortlichen zahmen Grizzly-Bären Bruno, der Verteilung des leichter zu Administrierenden. Ich zitiere noch einmal aus der an mich erinnernden Tafel: *„Nor was Bean above breaking off proceedings long enough to serve customers seeking services dispensed by the other businesses carried on in his courtroom-home".*

Langtry (Texas),
26. September 1993

Roy Bean

Roy Bean

JurPC-Archiv: http://www.jurpc.de